



HELI-LANDEPLÄTZE 8. MÄRZ 2019

Brog: «Bundesgericht hat sich herausgewunden»

Bundesgericht ordnet Schliessung von zwei Gebirgslandeplätze für Helikopter im Berner Oberland an. Diese Zeitung berichtete. Nun melden sich die zwei betroffenen Gemeindepräsidenten in Innertkirchen und Saanen zu Wort.

von Yves Brechbühler/Dennis Rhiel



Der Innertkirchner Gemeindepräsident Walter Brog nennt die Schliessung des Gebirgslandeplatzes Rosenegg-West ein «Bauernopfer».

Foto: Beat Kohler

Im Jahr 2018 bekamen die Gemeinden Innertkirchen, Grindelwald und Saanen vor dem Bundesverwaltungsgericht noch Recht. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) wie auch die Umweltschutzorganisation Mountain Wilderness zogen das Urteil aber weiter ans Bundesgericht. Doch jetzt hat das Bundesgericht als oberste Instanz das Urteil gekippt.

Es bestätigt damit eine Verfügung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek), welche die beiden Gebirgslandeplätze (GLP) Rosenegg-West oberhalb Innertkirchen und Gumm oberhalb Saanen gestrichen hatte. Im Gegensatz zum

ARTIKELINFO

Artikel Nr. 172091
8.3.2019 – 06.58 Uhr
Autor/in: Yves Brechbühler/Dennis Rhiel

MEHR ZUM THEMA

LUFTFAHRT 6. MÄRZ 2019

Gebirgslandeplätze Rosenegg-West und Gumm gestrichen

Heute Mittwoch wurde bekannt, dass das Bundesgericht die Verfügung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr,... **MEHR**



LUFTFAHRT 15. MÄRZ 2018

Gebirgslandeplätze: weiter ans Bundesgericht

Die unendliche Geschichte betreffend der Landeplätze Rosenegg-West und Gumm ist um ein Kapitel reicher geworden. Das im... **MEHR**

Bundesverwaltungsgericht ist das Bundesgericht nicht der Meinung, dass zur Schliessung ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission eingeholt hätte werden müssen. Die Aufhebung sei rechters, denn damit würde eine direkte Verbesserung der Natur und Landschaft bewirkt.

Werbung

Von Grünigen: «Wichtiger Landeplatz entfällt»

Die betroffenen Gemeindepräsidenten zeigen sich über den Entscheid des Bundesgerichts alles andere als erfreut. Der Saaner Gemeindepräsident Toni von Grünigen sagt: «Der Entscheid ist nicht befriedigend, da unsere Argumente nicht berücksichtigt wurden.» Für seine Gemeinde entfällt ein aus seiner Sicht «wichtiger GLP». So vehement er den Entscheid des Bundesgerichts bedauert, so klar ist für ihn die Zukunft: «Dieses Urteil kann nicht mehr weitergezogen werden, wir müssen es so akzeptieren.»

Noch unmissverständlicher nimmt Walter Brog dazu Stellung. Der Gemeindepräsident von Innertkirchen attackiert die oberste juristische Instanz der Schweiz. «Das Bundesgericht hat sich elegant aus der eigentlichen Grundsatzfrage herausgewunden», so Brog gegenüber dieser Zeitung. Es habe nämlich die Frage nach der Verhältnismässigkeit der Beeinträchtigung im Vergleich zu anderen Plätzen nicht beantwortet, so der Innertkirchner Gemeindepräsident.



Der Saaner Gemeindepräsident Toni von Grünigen meint: «Für uns entfällt mit Gumm ein wichtiger Gebirgslandeplatz».

Brog: «GLP Roseneegg ist ein Bauernopfer»

Er hält derweil daran fest, dass aus seiner Sicht der Lärm durch privat genutzte Helikopter in keinem Verhältnis zum Lärm von Militärübungen stehe. «Das Militär übt im Gauligebiet praktisch täglich Gebirgslandungen», fügt er an. Und: «Der GLP Roseneegg ist ein Bauernopfer.» Brog will sich gemäss einem Grundsatzentscheid im Gemeinderat nun gegen jegliche weitere Unterschutzstellung von Gebieten innerhalb der Gemeindegrenzen wehren. Und das «bis zum Letzten», wie er sagt. Er befürchtet eine «schleichende totale unter Schutzstellung des gesamten ländlichen und alpinen Bereiches». Dass die wenigen touristischen Flüge auf die Roseneegg nicht zu existenziellen Einkommenseinbussen führt, bestreitet Brog gar nicht. «Aber es ist eben doch ein weiterer Schritt in Sachen Einengen der Entwicklung und Handlungsweise einer Bergregion. Maren Kern, Geschäftsführerin von Mountain Wilderness, erwidert auf diesen Vorwurf: «Die Entwicklung der Berggebiete darf nicht auf Kosten der letzten intakten Naturräume, von denen letztendlich alle profitieren, erfolgen.»

Kern: «Weiterhin für Streichung aller GLP»

Doch auch bei der Umweltschutzorganisation ist die Zufriedenheit gering – obwohl man durch den Bundesgerichtsentscheid Recht erhielt. Dies weil die Forderung beim Uvek für eine umfassende Interessensabwägung inklusive ENHK-Gutachten der GLP in nationalen Schutzgebieten nicht durchgeführt wurde. «Wir zogen das Urteil weiter ans Bundesgericht weil wir aus der

Vergangenheit gelernt haben, dass die Bereitschaft für transparente, rechtskonforme Prozesse in dem Bereich sehr gering ist», sagt Maren Kern. Die Geschäftsführerin von Mountain Wilderness hält zudem fest: «Uns geht die Aufhebung von zwei Landeplätzen zu wenig weit.» Bei Gumm und Rosenegg-West handle es sich nicht um diejenigen Landeplätze, die die Schutzziele am meisten beeinträchtigen würden, da es sich nicht um hochfrequentierte Landeplätze handle. Für Kern ist deshalb klar, dass sie sich ihre Organisation weiterhin für die Streichung aller GLP einsetzen wird.

 DRUCKVERSION

 IHRE MEINUNG

ARTIKEL WEITEREMPFEHLEN

   TEILEN

NEWS

POLITIK

GESELLSCHAFT

WIRTSCHAFT

KULTUR

KLIMA

SPORT

LEUTE

DOSSIERS

TV

PANORAMA

AGENDA

KALENDER

FORUM

LESERKOMMENTARE

UMFRAGE

WETTBEWERB

GRATULATIONEN

ANZEIGEN

STELLEN

IMMOBILIEN

MARKTPLATZ

VERANSTALTUNGEN

PUBLIKATIONEN

TODESANZEIGEN

MAGAZIN

MARKTNEWS

PUBLIREPORTAGEN

GALERIE

BILDERGALERIEN

VERLAG

MARKTGEBIET

PLATTFORM

WERBEFORMEN

STANDORT

TEAM

KONTAKT

ABO

AGB

Jungfrau Zeitung

[Inserieren](#) | [Abo](#) | [Team](#) | [Kontakt](#) | [Impressum](#) | [AGB](#) | [Datenschutz](#)

© 2001 – 2017 Gossweiler Media AG, Medienhaus seit 1907